Änderung familiärer Verhältnisse

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 72

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71
Referat 72

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 72

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 72

Frisch verheiratet?

Wenn sich in Ihrem familiären Umfeld Dinge ändern, die Auswirkungen auf Ihre Besoldung oder Ihr Gehalt oder auf die Kommunikation haben, sollten Sie diese dem LBV melden.

Solche Änderungen sind z. B.:

- Umzug
- Heirat
- Scheidung
- Geburt eines Kindes
- Änderung der Bankverbindung
- Tod
- etc.

Nutzen sie das Formular des LBV.

Informieren Sie auch Ihre zuständige personalverwaltenden Dienststelle (siehe unter Kontakte).